

Antrag auf Genehmigung eines Teilzeitstudiums

<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag
Name:	Matrikelnummer:
Vorname:	Studiengang:
Straße:	PLZ und Ort:
E-Mail:	Telefon:

Ich beantrage ein Teilzeitstudium für das *

- Wintersemester/..... und das Sommersemester
- oder das
- Sommersemester und das Wintersemester/.....

* Bitte beachten Sie, dass ein Teilzeitstudium immer nur für zwei aufeinander folgende Semester beantragt werden kann.

für den Studiengang:

AFB-Version:

Falls nicht bekannt, bitte im Studienportal z.B. bei den Leistungsübersichten nachsehen!

Gründe für das Teilzeitstudium (gemäß § 3 Abs. 3 TzO)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise erbringen!)

- Erwerbstätigkeit im Umfang von mind. 15 Stunden pro Woche
- Familientätigkeit – Kindererziehung bis zum 18. Lebensjahr
- Familientätigkeit – Pflege und Betreuung von Familienangehörigen
- Schwerwiegende chronische Erkrankung oder Behinderung
- Herausragendes gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement
- Mitarbeit in Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung
- Sonstige wichtige Gründe: _____

Hinweise: Diesem Antrag ist zwingend das vollständig ausgefüllte Learning Agreement beizufügen. Bitte vereinbaren Sie daher zunächst einen Termin bei dem für Ihren Studiengang zuständigen Teilzeitstudienkoordinator, bevor Sie den Antrag inkl. vereinbartem Learning Agreement beim Studentensekretariat einreichen. Unvollständige Anträge werden nicht entgegengenommen!

Eine Zulassung zum Teilzeitstudium ist bei einem Doppel- bzw. Parallelstudium oder bei einer in der AFB vorgesehenen Frist zur Erbringung einer festgelegten Anzahl an Leistungspunkten (Leistungskontrolle) ausgeschlossen (vgl. § 2 Abs. 3 und 4 TzO). Während des Teilzeitstudiums ist die Erbringung von Zusatzleistungen und vorgezogenen Masterleistungen ausgeschlossen. Ebenso darf die Bearbeitung der Masterarbeit nicht während eines Teilzeitstudiums begonnen und absolviert werden.

Erstanträge auf Aufnahme eines Teilzeitstudiums in einem grundständigen Bachelor- bzw. konsekutiven Masterstudiengang an der TU Clausthal müssen innerhalb der Regelstudienzeit eines Vollzeitstudiums gestellt werden. Nach Überschreiten der Regelstudienzeit können nur noch Folgeanträge gestellt werden (vgl. § 2 Abs. 1 TzO).

Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann auch rückwirkend widerrufen werden, wenn die/der Antragsteller die Bestimmungen der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) nicht einhält (vgl. § 10 TzO).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

